

Die Bibliothek als Zeuge ihrer Zeit I

Zur virtuellen Rekonstruktion historischer Bibliotheken am Beispiel der Dombibliothek Köln

von PATRIK SAHLE

Vorbemerkungen

Die Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek weist heute - wie alle traditionsreichen Bibliotheken - einen "historisch gewachsenen" Bestand auf. Hinter dieser positiven Beschreibung verbergen sich zahllose verschiedene Ereignisse, die die Struktur der Sammlung geprägt haben: Bibliothekszusammenschlüsse,¹ Geschenke, Vermächtnisse² und Ankäufe auf der einen Seite, Wanderungsverluste,³ nicht restituierte Ausleihen,⁴ Diebstähle - von Verlusten durch Wasser, Feuer und Krieg weiß man für die Kölner Bibliothek erstaunlich wenig - auf der anderen Seite. Damit haben wir zwar noch lange kein "buntes Sammelsurium" unzusammenhängender Werke vor uns, doch stellt sich die Bibliothek, wie sie uns in ihrem gegen-

¹ Die heutige Bibliothek ist der Zusammenschluß der alten Dombibliothek und der Diözesanbibliothek, die wiederum hervorgegangen ist aus dem Zusammenschluß der im 17. Jahrhundert gegründeten Bibliotheken des Kölner Jesuitenkollegs und des Priesterseminars. Vgl. dazu u.a. Paul Heusgen: Die Erzdiözesan- und Dombibliothek in Köln. In: Beiheft zum Bücherwurm 22/9 (1937), S. 3-10.

² So geht die Dombibliothek als solche bereits auf die Büchersammlung Bischof Hildebalds zurück. Siehe grundsätzlich auch hierzu Heusgen, a.a.O.

³ Hier ist insbesondere an die wechselhafte Geschichte der Handschriften in der Zeit nach der französischen Bibliothek zu erinnern. Siehe dazu vor allem Frenken, Johann Wilhelm: Das Schicksal der im Jahre 1794 über den Rhein geflüchteten Wertgegenstände des Cölner Domes, insbesondere die Zurückführung der Manuscripten-Bibliothek. Aktenmässige Denkschrift. Köln, Neuss 1868.

⁴ Das erste Ausleihverzeichnis stammt (wahrscheinlich) bereits aus dem Jahre 833, ein weiteres aus dem frühen 11. Jahrhundert (Vgl. Joachim M. Plotzek: Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek. In: Glaube und Wissen im Mittelalter. Katalogbuch zur Ausstellung. München 1998, S. 30f; Abgedruckt bei Ernst Dümmler: Cölner Bücherkatalog. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 19 N.F. 7 (1876), S. 466-467). Zu den zahlreichen prominenten "Benutzern", durch die Kölner Handschriften schließlich in andere Bibliotheken gelangt sind, gehört auch Amplonius Ratinck de Berka (gest. 1435), zweimaliger Rektor der Kölner Universität, der 1412 seine umfangreiche Bibliothek dem von ihm gestifteten Collegium Amplonianum in Erfurt vermachte (Zu diesem siehe ferner Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge II, München 1928, S. 1. und Wilhelm Schum, Beschreibendes Verzeichnis der amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, Berlin 1887, S. V-XV.). Zu den Problemen mit nicht restituierten Ausleihen siehe auch Frenken, Schicksal, a.a.O., S. 76f. und Anton Decker: Die Hildebold'sche Manuscriptensammlung des Kölner Domes. In: Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bonn 1895. S. 222.

wärtigen Bestand entgegentritt, letztlich als geprägt von aquisitionshistorischen und überlieferungshistorischen Zufälligkeiten dar.

Ganz anders im Mittelalter: Handschriften waren das technisch adäquate schrifttragende Medium der Zeit. Nicht nur Kunst- sondern vor allem Gebrauchsgegenstände für die Bewahrung und Vermittlung von Texten in konkreten Nutzungssituationen. Mittelalterliche Handschriftenbestände können für diesen Zeitraum als bedarfsbezogen gedacht werden. Und genau diesen Bedarf und die jeweiligen Nutzungssituationen spiegeln sie denn auch wider. Das gleiche gilt dann für historische Bibliothekskataloge: sie bilden einen inhaltlich sehr viel zielgerichteteren Bestand ab. Zudem geben sie eine Sicht auf das Vorhandene wieder, die weniger von den Büchern als abzuzählenden physikalischen Grundeinheiten, als von systematischen Gliederungen, thematischen Gruppen und den "Werken" kanonischer Autoren ausgeht. Ein solches "thematisches" Gliederungsschema bietet für die Kölner Dombibliothek noch Joseph Hartzheim in seinem Katalog von 1752⁵, das Prinzip geht aber implizit bis ins frühe Mittelalter zurück. Die Ausrichtung auf einen inhaltlichen Rahmen zentraler Werke, der das potentielle Ziel von "Vollständigkeit" einschloß, ließe sich für diese Zeit durch einen Ausflug in die counter-factual-history veranschaulichen: wäre es unter einer solchen Perspektive im frühen Mittelalter dem Vorsteher einer großen Bibliothek nicht vielleicht möglich gewesen, statt der Aufzählung des Vorhandenen in seinem Bestandsverzeichnis z.B. einfach zu notieren: "Von den (Kirchen)vätern haben wir alle(s) außer ..."?

Eines der - allerdings eher peripheren - Projektziele innerhalb der digitalen Handschriftenbibliothek der Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis (CEEC) ist der Zugang zur virtualisierten Bibliothek durch die Rekonstruktion historischer Zustände.⁶ Als Zeuge ihrer Zeit(en) und in einer dephysikalisierenden Reproduktion im virtuellen Raum, in dem nicht nur das "hier", sondern auch das "jetzt" aufgelöst wird, soll die Bibliothek zum Zeitpunkt X erfahrbar und benutzbar gemacht werden. Dies kann - neben den noch vorhandenen Kodizes und den in ihnen vorhandenen

⁵ Hartzheim, Joseph: *Catalogus historicus criticus codicum mss. Bibliothecae Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis*. Köln 1752. Er bringt als Schema: Bibeln, Kirchenväter, Kirchenrecht, Liturgie, Historische Schriften, Asketik, Scholastik, Rhetorik und Grammatik (vgl. dazu das Schema des Katalogs von 833 nach Plotzek, unten Anmerkung Nr.24). Erst Philip Jaffé und Wilhelm Wattenbach (*Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti descripserunt Philippus Jaffé et Guilelmus Wattenbach*. Berlin 1874.) bringen dann einen Katalog, der sich von inhaltlichen und thematischen Gesichtspunkten löst und statt des abstrakten "Werkes" die physikalische Einheit des Kodex zum Leitprinzip erhebt.

⁶ Dazu gehört auch, daß inzwischen verlorene oder entfremdete Handschriften bei der Erschließung der Bibliothek berücksichtigt werden. Vgl. die entsprechenden Rubriken in der Abteilung "Historische Bibliothek" der CEEC-Oberfläche (<http://www.ceec.uni-koeln.de>).

Spuren der durchmessenen Zeit - nur mit Hilfe von Überlieferungszeugnissen geschehen: zeitgenössischen Katalogen und Ausleihverzeichnissen, wobei die methodischen Schwierigkeiten mittelalterlicher "Kataloge" ebenso zu berücksichtigen sind, wie die extreme Ausschnitthaftigkeit von punktuellen Ausleihverzeichnissen.

Der Schritt zurück ist dabei auch ein Schritt aus der jetzigen Bibliothek heraus: die Loslösung vom realen Bestand läßt die Spuren verlorener und entfremdeter Kodizes wieder aufnehmen und eine virtuelle Reinkorporation (oder zumindest Vernetzung) beginnen, die frei ist, von tatsächlichen Forderungen und Besitzansprüchen. Juristisches Eigentum und virtuelle Zugehörigkeit in rekonstruierter Vergangenheit widersprechen sich nicht.

Zugänglichkeit und Benutzbarkeit sind ein Angebot, das nur auf Zwischenergebnissen aufgebaut sein kann. Die zahllosen offenen Fragen zu klären, eine Plattform anzubieten und Anregungen für weitere bibliotheksgeschichtliche Forschungen zu geben ist das komplementäre Ziel im Projektmodul "Historische Bibliothek".

Fallbeispiel: Die Kölner Dombibliothek im Jahre 833

Der Grundbestand der Kölner Dombibliothek scheint ursprünglich gewachsen aus den Bedürfnissen und Möglichkeiten (zunächst) eines Bischofs: Hildebold. Die Büchersammlung kann daher als einigermaßen zweckorientiert und organisch verstanden werden. Eine besondere kulturgeschichtliche Bedeutung erlangt diese Keimzelle durch die Nähe Hildebalds zum Hof Karls des Großen und dessen "kulturpolitischen und kirchenpolitischen Programm". Der Bischofskirche übergeben und von den Nachfolgern Hildebalds vermehrt, weist die Dombibliothek eine ungebrochene Kontinuität bis zum heutigen Tag auf. Wir haben es hier mit einem weltweit einzigartigen Fall zu tun: Die Dombibliothek dürfte die einzige Kathedralbibliothek nördlich der Alpen sein, die noch nennenswerte originale Bestände aus karolingischer Zeit aufweisen kann, eine der wenigen, die am Entstehungsort erhalten geblieben ist⁷ und der wohl einzige Fall, in dem sich ein solcher Bestand noch mit einem einigermaßen ausführlichen "katalogartigen Verzeichnis" in Verbindung bringen läßt.

⁷ Ladislaus Buzas: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters. Wiesbaden 1975, S. 96.

Der sogenannte Katalog von 833

Die Aufzeichnungen, die Grundlage aller weiteren Überlegungen sind, bestehen aus sieben Seiten. Dazu kommt ein Ausleihverzeichnis von zwei Blättern, das ich hier nur am Rande behandelt werden wird, das für eine vollständige Erschließung aber noch genauer einbezogen werden müßte. Der "Katalog" ist, nachdem er schon länger bekannt aber nur selten "verfügbar" war, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts verschollen.⁸ Es ist aber nicht auszuschließen, daß er noch existiert - die letzte Nachricht von 1895 lautet jedenfalls, daß er sich damals "in Privatbesitz" befunden habe.⁹ Das Dokument hat durch seinen Überlieferungszusammenhang (dadurch, daß es später einer anderen Handschrift beigegeben wurde) und durch die Fehlinterpretation mancher Textstellen für einige Verwirrung und Mißverständnisse gesorgt. So hat man u.a. eine Zeit lang geglaubt, es handele sich hierbei um eine Liste der Bücher, die Papst Leo III. an Karl den Großen gesandt habe.

Wenn die aktuellsten *Vermutungen*, die immerhin von keinem Geringeren als dem ausgewiesenen Fachmann Bernhard Bischoff stammen,¹⁰ vorläufig als Tatsachen hingenommen würden, dann stellte sich die Situation allerdings vergleichsweise einfach dar: In der jetzigen Handschrift Köln Cod. 164,¹¹ die um die Wende des 8. zum 9. Jahrhunderts datiert wird,¹² sind entweder von Anfang an dreieinhalb Blätter unbeschrieben gewesen oder allein fol. 1v war zunächst ungenutzt und ist dann um drei Blätter ergänzt worden.¹³ Auf die somit vorhandenen sieben leeren Seiten hat

⁸ Er ist bereits 1633 von Ägidius Gelenius in seinen "Pretiosa Hierotheca", S. 42, erwähnt worden, abgedruckt hat er aber nur das Ausleihverzeichnis (Decker, a.a.O., S. 223 vermutete deshalb, der Katalog sei dem Ferrandus-Kodex damals noch nicht beigeheftet gewesen. Er übersieht aber, daß Gelen die Datierung 833 diskutiert, die nur im Katalog genannt wird). Im 17., 18. und 19. Jahrhundert war er nicht mehr zugänglich (so Decker, a.a.O., S. 222), Hartzheim und Jaffé/Wattenbach haben ihn jedenfalls nicht benutzen können. Von Decker ist er in der Registratur des Generalvikariats wieder aufgefunden worden (Decker, a.a.O., S. 223.). Unmittelbar nach seiner Publikation war er wieder verschollen.

⁹ Decker, a.a.O. S. 248

¹⁰ Bernhard Bischoff: Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles. In: Mittelalterliche Studien I, Stuttgart 1966, S. 18f. (erweiterte Fassung des gleichnamigen Beitrages in "Karolingische und ottonische Kunst. Werden, Wesen, Wirkung. Wiesbaden 1957, S. 395-411.)

¹¹ Plotzek, a.a.O., S. 22: Der Kodex enthält einen "'Liber pontificalis' mit einer von erster Hand geschriebenen, bis zu Leo III. (795-816) reichenden Papstliste." Vgl. auch Handschriftencensus Rheinland, a.a.O., S. 662 und Jaffé-Wattenbach, a.a.O., S. 64.

¹² Plotzek, a.a.O., S. 22 vermutet, daß es sich bei der Handschrift um eine von Bischof Wenilo von Laon (um 799-814) vermutlich in seiner Residenzstadt in Auftrag gegebene Kopie handelt.

¹³ Ausgangspunkt für Bischoff ist die Überlegung, daß es sich bei Handschrift Dom 164 eben um eines der Bücher handeln könnte, die in Laon (aus der Bücherschenkung Leos III. für Karl den Großen) für Hildebald kopiert worden waren - wie dies die Notiz auf fol. 1r des Kataloges sagt. Als Indiz (neben inhaltlichen Gründen) sieht er u.a. das gleichartige Format (26x17,8 bei der Handschrift und 27x18 beim Katalog). Er verweist zudem auf die Untersuchung von Leslie W. Jones: The Script of Cologne, Cambridge (MA) 1932, S. 47f, nach der es sich um eine "in Eile hergestellte Handschrift" handele. Aus der Sichtung der Laoner Handschriften zu gewinnende pa-

man dann im Jahre 833 ein "Bestandsverzeichnis" eingetragen. Die vier Blätter, also die dreieinhalb Blätter Notizen und die erste Seite, die in einem ursprünglichen Bezug zum Gesamtkodex stand,¹⁴ sind dann einem anderen Kodex beigegeben worden. Dieser sogenannte Ferrandus-Kodex¹⁵ ist verschollen.

Unsere Kenntnisse des Katalogs beschränkt sich auf die Erwähnung im 17. Jahrhundert und dann vor allem durch die von Anton Decker 1895 veröffentlichte Transkription.¹⁶ Seiner Abhandlung waren zwei "Photo-Lithographien" beigegeben, deren eine jene Notiz wiedergibt, in der Decker noch die "Aufschrift des Manuskriptenverzeichnisses" gesehen hat und die heute als Vorsatz zu Handschrift Dom Cod. 164 verstanden wird. Die andere Abbildung zeigt tatsächlich die erste Seite

läographische Indizien, die die Zuordnung des Eintrages zum Kölner Cod. 164 stützen würde hätte er auch bei der 1966 erfolgten Überarbeitung seines Beitrages von 1957 nicht anzubringen. Die einzige Beschreibung äußerer Merkmale des Kataloges stammt von Decker, a.a.O., S. 223, ergibt aber keine weiteren Hinweise.

Sammeln wir weitere Indizien für die beiden genannten Hypothesen (1.), daß es ursprünglich noch sieben frei Seiten gegeben habe oder (2.), daß eine frei Seite noch um drei Blätter vermehrt worden sei.

(A): Die erste Lage, bestehend aus vier Doppelblättern ist ungestört - dies spricht gegen beide Vermutungen, stärker aber gegen (1) als gegen (2).

(B): Auf den Lithographien ist beidseitig eine "dunkle Stelle" abgebildet, die als Beschädigung des Pergaments gedeutet werden könnte. Eine Beschädigung weist auch fol. 1 der Handschrift auf. Die Lage könnte dabei deckungsgleich sein, eine genaue Vermessung ist nicht möglich, da bei den Lithographien der Rand nicht mit abgebildet ist - dies wäre ein starkes Indiz für (1.).

(C): Die Abbildung der ersten Katalogseite zeigt - wie bei der ersten Lage - die Einrichtung einer Spalte, in die jeweils der vergrößerte erste Buchstabe eines Eintrages eingeschrieben ist. Die Seite ist zudem offenkundig vorher liniert worden, wie dies bei der ganzen ersten Lage der Fall ist - dies spräche für (1.) oder (2.).

(D): Die erste Lage weist 26-27 Zeilen auf, der Katalog hat auf der abgebildeten Seite 23 Zeilen, die Zeilenzahl der übrigen Seiten ist nicht sicher zu rekonstruieren, da Decker die Zeilenumbrüche nicht gekennzeichnet hat. Angesichts der jeweiligen Textlängen dürften die Seiten jeweils zwischen 20 und 24 Zeilen gehabt haben - dies wäre ein schwaches Indiz gegen (1.) und (2.).

(E): Die (ungestörte) erste Lage von Hs. 164 beginnt mit einem (zeitgenössisch) leeren Blatt, das aber ganz wie die folgenden Seiten eingerichtet ist. Mit seiner Linierung und Rubrizierung ist es eher untypisch für jede Art von "Vorsatzblatt" - dies wäre ein sehr schwaches Indiz für die Existenz weiterer vorgeschalteter Blätter, spricht aber eher für (1.) als für (2.).

¹⁴ Die Seite trägt neben einem Besitzvermerk des Kölner Domes aus dem 14. Jahrhundert den Eintrag "Hic liber iussus a Wenilone episcopo Laudonense descriptus ad opus domni Hildibaldi archiepiscopi et sacri palatii capellani de illis libris que Roma venerunt et domnus apostolicus Leo domno Karoli (!) imperatore transmisit" - Dieses Buch wurde im Auftrag des Bischofs Wenilo von Laon für den Erzbischof und Hofkaplan Hildebold von einem jener Bücher abgeschrieben, die Papst Leo Kaiser Karl aus Rom übersandt hat. (Nach Joachim M. Plotzek: Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek. In: Glaube und Wissen im Mittelalter. Katalogbuch zur Ausstellung. München 1998, S. 22.)

¹⁵ Der sprechende Titel ergibt sich daraus, daß die Handschrift den Text 'Ad Reginum comitem' des Fulgentius Ferrandus enthielt.

¹⁶ Anton Decker: Die Hildebold'sche Manuskriptensammlung des Kölner Domes. In: Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bonn 1895. S. 217-253.

des Katalogs und ist damit unser einziger bildlicher Zeuge für Schrift und Struktur des Inventars.¹⁷

Anton Decker hat versucht, die im Katalog genannten Werke den noch vorhandenen Handschriften in der Dombibliothek zuzuordnen: Er meinte dabei von den (nach seiner Zählung) 108 Werken 63 noch finden zu können.¹⁸ Nicht nur die Interpretation des Kataloges selbst, sondern auch die Zuordnungen sind später heftig kritisiert und weitgehend korrigiert worden.¹⁹ Man geht heute davon aus, daß der Katalog ca. 115 Werke in 175 Bänden beschrieben hat, von denen noch 35 in der Dombibliothek vorhanden sind.²⁰

Dies kann aber nichts weiter als ein Zwischenstand sein! Die letzten systematischen Korrekturen stammen aus dem Jahr 1923. Genauere Untersuchungen stehen immer noch aus und können wohl - trotz des verlorenen Originals - noch Früchte erbringen für die das Projekt der CEEC gerne den Boden bereitet. Offen ist zunächst noch die Frage nach der Methodik der Zuordnung: man kann nicht einfach alles, was älter als 833 ist, dem Katalog zuordnen. Auch Kölner Schriftprovenienz ist kein sicheres Indiz. Allenfalls Hildebaldvermerke, die sich in 12 Handschriften finden lassen, liefern einigermaßen sicheren Grund. Zu Fragen wäre wohl auch, wie die Formulierungen im Katalog genau zustande gekommen sind und ob sie möglicherweise in Bezug zu Formulierungen oder "Formatierungen" in den Handschriften selbst stehen.²¹ Methodische Fragen führen jetzt aber ab vom eigentlichen Thema: Was kann innerhalb der digitalen Erschließung der Dombibliothek getan werden, um die weitere Forschung anzuregen und zu fördern?

Erschließung und Aufbereitung des Kataloges

Je weniger Informationen zur Verfügung stehen, um so genauer müssen sie aufbereitet werden. Parallel zur Literatur zur Geschichte der Dombibliothek im Allgemeinen wird zunächst die einschlägige Literatur zum Katalog von 833 digitali-

¹⁷ Es sieht auf der Abbildung fast so aus, als hätte der Schreiber die vorhandene Seiteneinrichtung (die Rubrizierung!!!) in sein eigenes Anlagekonzept integriert: der jeweils erste Buchstabe eines Eintrages ist entsprechend vergrößert in die eingerichtete Spalte gesetzt worden.

¹⁸ Decker, a.a.O., S. 223.

¹⁹ Die wichtigsten Korrekturen durch Paul Lehmann, Erzbischof Hildebald und die Dombibliothek von Köln, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 25/4 (1908), S. 153-158 und Goswin Frenken, Zu dem Kataloge der Dombibliothek von 833, in: Klemens Löffler: Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß, Köln 1923, S. 53-54.

²⁰ So das Resümee bei Plotzek, a.a.O., S. 23.

²¹ Gab es bereits kanonische "Betitelungen"? Wurden Titel möglicherweise aus den Incipits übernommen? Thoma zieht einen Zusammenhang zu besonders hervorgehobenen Überschriften in den Handschriften in Betracht - siehe unten Anmerkung 33.

siert.²² Vom Anspruch her ist alles aufzunehmen, was in irgend einer Form Informationen zum Verständnis des Kataloges liefern kann, dies beinhaltet u.U. die Verfolgung der in den Anmerkungen genannten Literatur, wie auch der Rezensionen und Besprechungen zu den zentralen Texten. Die Bezüge der Texte untereinander werden in Hyperlinks umgesetzt. Zur besseren Verfügbarkeit teilweise entlegener Texte und dem einfacheren Zugriff durch Volltext-Suchmöglichkeiten kommt dadurch noch die effizientere Nutzung der Informationen: Jeder inhaltliche Bezug zu anderen Texten ist nur noch einen Mausklick entfernt. Diese Form der Informationsaufbereitung hat bereits die Erstellung dieses Beitrages erheblich vereinfacht, und sollte auch weitere Arbeiten am Thema befördern. Bei der Bereitstellung der Sekundärliteratur stellt sich die Frage nach Copyright-Beschränkungen: Hier verwandelt sich die eigentlich zu bedauernde Tatsache, daß seit 70 Jahren keine neuen Arbeiten zum Katalog von 833 entstanden sind, in einen Vorteil. Copyright-Bedenken gibt es nicht; das grundsätzliche Problem, daß solcherlei juristische Überlegungen dazu führen, daß in digitalen Arbeitsumgebungen tendenziell nur die ältere Literatur verfügbar ist und einen verzerrten Ausschnitt der Forschungsentwicklung wiedergibt, besteht hier nicht. Trotzdem bedarf es einiger Aufmerksamkeit bei der Nutzung: Während man in traditionellen Forschungsprozessen immer von der aktuelleren Literatur - und dem gegenwärtigen Forschungsstand - ausgehend sich einem Thema nähern würde, stehen in einer digitalen Umgebung alle verworfenen und überholten Annahmen gleichmäßig neben den aktuellen Ergebnissen. Eine ständige Beachtung des Status' der jeweiligen Publikation, die sich diesbezüglich in der "physikalischen Welt" immer schon durch ihr antiquiertes Aussehen und ihren Geruch zu erkennen gibt, erfordert bei der Rezeption elektronischer Texte eine gewisse Aufmerksamkeit.

Kern der Erschließung des Kataloges von 833 ist der Versuch, die konkreten Aussagen über die einzelnen Einträge und die Zuordnungsversuche an die Transkription der einzelnen Notizen anzubinden und damit eine Synopse der Forschung herzustellen. Der Zugang zum Material kann dann sequentiell erfolgen, durch den Sprung auf eine bestimmte Seite des Manuskriptenverzeichnisses oder in eine bestimmte thematische Gruppe. Die Gliederung der Informationen zu einem Eintrag verläuft von der Abbildung (soweit vorhanden), über die Transkription, ü-

²² Mit "Digitalisierung" sind zwei verschiedene Wiedergabeformen gemeint. Wo immer es mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist, werden elektronische Texte bereitgestellt. Allzu schlechte Drucke oder solche in Fraktur, die sich einer effizienten automatischen Texterkennung noch widersetzen werden als digitale Faksimiles, eingebettet in einen rudimentären Navigationsrahmen, geboten.

ber die letztgültige Zuordnung zu den verschiedenen in der Literatur geäußerten Meinung, absteigend von den neueren zu den älteren. Diese Gliederung wird visuell dadurch unterstützt, daß die unterschiedlichen Informationen und Autorbeiträge mit verschiedenen Hintergrundfarben unterlegt werden.

Die Synopse soll damit als Plattform für die weitere Forschung dienen. So wie jetzt bereits einige wenige neue Bemerkungen zu einzelnen Katalogeinträgen von Mitarbeitern des Projektes CEEC hinzugefügt worden sind, können auch in Zukunft neue Informationen und Mitteilungen von außen eingearbeitet werden - unabhängig ob es sich dabei um gedruckte Texte, schriftliche Mitteilungen, E-Mails oder andere Formen handelt. Qualitätskontrolle in Form von Moderation und Auswahl ist dabei unumgänglich, die konkrete Vorgehensweise kann aber immer noch entlang der tatsächlich kommenden Beiträge entwickelt werden.²³

Die synoptische Wiedergabe des Katalogs und des Wissens *über* den Katalog ist noch in einem zweiten Sinne nicht hermetisch. Es werden nicht nur Verbindungen zu weiterer externer Literatur hergestellt. Vielmehr soll auf diese Weise auch vom Katalog aus der *Griff ins Regal* wieder ermöglicht werden, wie er im 9. Jahrhundert dem Verfasser des Verzeichnisses wohl als Griff zum Lesepult möglich gewesen ist. Dies ist die eigentliche Virtualisierung der historischen Bibliothek des 9. Jahrhunderts. Dem Transkript des Katalogeintrags folgt die letztgültige Zuordnung zu einem bestimmten Kodex, der u.a. durch reale Verweise zu seinen Abbildungen (beginnend mit Einband oder erster Textseite) oder den üblichen CEEC-Katalogisaten (in kurzer, mittlerer oder langer Fassung) repräsentiert wird. Damit ist die unmittelbare Verbindung von Katalogeintrag und Handschrift hergestellt. Die virtuelle Rekonstruktion der Bibliothek wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß die thematische Ordnung des Kataloges wohl auch mit der damaligen Aufstellung der Kodizes im Büchersaal korrespondiert.²⁴

Indem die technischen Möglichkeiten des Jahres 2001 genutzt werden, geht die Synopse über die (historisch zufällige) Realität des Jahres 2001 hinaus. Sie macht sich unabhängig von der Zeit,²⁵ dann aber auch vom Ort. Die historische Bib-

²³ Hier sind verschiedene Modelle denkbar: Beiträge von zweifelhafter Glaubwürdigkeit können z.B. gewissermaßen als "veraltete" Beiträge in die Synopse eingefügt oder als externe Verweise realisiert werden, die dann auch die Komplexität der Synopse nicht unnötig erhöhen würden.

²⁴ So auch Plotzek, a.a.O., S. 23. Er beschreibt die thematische Ordnung wie folgt: biblische Bücher, Liturgie, Kirchenväter, Kirchenrecht, Heiligenleben, komputistische Werke, Dogmatik und Moral, Medizin, Zivilrecht, antike Schriftsteller, Lehrbücher für den Schulunterricht.

²⁵ Dabei verknüpft sie nicht nur den Katalog von 833 mit den Handschriften, so wie sie im Jahr 2001 vorliegen, sondern bindet auch Informationen ein, die für diese Beziehung relevant, aber gar nicht mehr an irgend welchen Dokumenten festzumachen sind: So bringt Hartzheim 1752 noch

liothek ist nicht nur von überall betretbar, sie muß sich auch nicht aus Handschriften konstituieren, die jetzt in Köln liegen. Decker hatte sich 1895 noch ausdrücklich auf einen Abgleich der Katalogeinträge mit den in der Dombibliothek auffindbaren Handschriften beschränkt, und auch Lehmann und Frenken ist es angesichts der damaligen Erschließungssituation der Handschriftenbibliotheken und der technischen und organisatorischen Bedingungen in den Jahren 1908 bzw. 1923 noch nicht möglich gewesen, über diesen Tellerrand hinauszublicken. Jetzt aber besteht die Möglichkeit der Vernetzung: Es wäre nicht nur (bei entsprechender Erschließungstiefe und guten Zugriffsmöglichkeiten) ungleich leichter zu prüfen, welche jetzt in anderen Bibliotheken liegenden Handschriften für eine Zuordnung zum Katalog von 833 in Frage kommen könnten. Diese wären der virtuellen Bibliothek dann auch wieder einzufügen. Für die genannte Zuordnung sind zunächst bibliotheksgeschichtliche, paläographische und inhaltliche Indizien zu untersuchen. Wenn es aber Handschriften gibt, deren Inhalt im Katalog genannt wird, die vor das Jahr 833 datiert werden können und für die eine kölnische Provenienz wahrscheinlich oder sogar nachweisbar ist, könnten genauere Prüfungen unternommen werden. Der zunächst entscheidende Punkt ist dabei die Aufarbeitung der Bibliotheksgeschichte, mittels derer die Besitzverhältnisse einzelner Kodizes rekonstruiert werden müßten.²⁶

Beispiele möglicher Ergänzungen: Pommersfelden 125 und Harley 3034

Daß die bisherigen Erschließungsarbeiten in anderen Bibliotheken bereits erste Indizien zu liefern imstande sind, sei an zwei Beispielen demonstriert, die sich nicht systematischer Recherche, sondern eher zufälligen Beobachtungen verdanken.

(1.) Decker wollte die Handschrift Dom Cod. 19 auf die Katalognummern 30 und 32 aufteilen, wobei der Bereich zu Nr. 30 gerade einmal vier Blätter umfaßt hätte - diese Zuordnung kann auf den ersten Blick nicht überzeugen. Bereits Löffler hatte dann aber 1923 in der "Nachweisung kölnischer Handschriften", Abteilung "Dom" auf eine Handschrift in Pommersfelden, Gräflich Schönbornsche Bibliothek

die wichtige Nachricht über einen Hildebald-Vermerk in Dom Cod. 51 (die Handschrift wird dem Katalog, Nr. 41, zugeordnet), der heute nicht mehr vorhanden ist.

²⁶ Die aufzuarbeitende Bibliotheksgeschichte bezieht sich dabei nicht nur auf die Kölner Verhältnisse mit ihren Ausleiheverzeichnissen, den bekannten Entfremdungen und Verkäufen Kölner Handschriften im 15. bis 17. Jahrhundert, den Nachlassverzeichnisse von Gelehrten, die mit den Beständen der Dombibliothek gearbeitet haben oder den bekannten "Wanderungsverlusten" am Ende des 18. Jahrhunderts, sondern auch - auf der anderen Seite - auf die Erwerbungs-geschichte der Bibliotheken, durch die die Handschriften gegangen sind oder in denen sie noch heute liegen.

hingewiesen, die dort als "Beda, de aedificatione templi Salomonis. 9. Jh." geführt würde. Sie trägt heute die Signatur 125. Im Katalog von 833 lautet die von Decker als Nr. 30 definierte Eintragung zum Vergleich: "Baede presbyteri super aedificatione templi. vol. I." Sehr ähnlicher Titel, Kölner Provenienz und Datierung sind gute erste Indizien dafür, daß es sich tatsächlich um die im Katalog genannte Handschrift handeln könnte. Letzte Sicherheit für die *Möglichkeit* einer Zuordnung kann nur die genaue Autopsie der Handschrift selbst bringen.²⁷ Wir haben aber vorläufig noch ein weiteres äußerst starkes Indiz: In Bernhard Bischoffs nachgelassenem "Handschriftenarchiv"²⁸ findet sich zu der fraglichen Handschrift die Notiz "CODEX SCI PETRI, Köln", eine Formulierung, wie wir sie bei zahlreichen anderen Kölner Handschriften aus jener Zeit antreffen.²⁹ Die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Zuordnung steigt noch mit der Beobachtung, daß etliche der Pommersfeldener Handschriften aus Erfurt und hierbei besonders aus der Biblioteca Amploniana stammen³⁰ - der Bezug der Amploniana zur Dombibliothek wiederum wurde bereits oben kurz angedeutet.³¹ Dies sind nur erste Andeutungen, die einer genaueren Prüfung harren. Bei positivem Befund würde sich dann die Frage stellen, ob und in welcher Form eine Verknüpfung des Kodex mit dem virtualisierten Katalog als Repräsentant der Bibliothek im frühen 9. Jahrhundert möglich ist.

(2.) Nummer 25 des Manuskriptenverzeichnis lautet "Item ejusdem [Augustini] enkiridion. volumen I.". Die Deckersche Identifikation mit Handschrift

²⁷ Weitere Informationen zu erhalten oder sogar eine solche Autopsie durchzuführen, ist allerdings schwierig. Ein moderner Katalog zum Pommersfeldener Bestand existiert nicht, Mikrofilme oder andere Aufnahmen ebenso wenig. Eine Einsichtnahme auf Schloß Pommersfelden oder in der Staatsbibliothek Bamberg ist *grundsätzlich* möglich, allerdings mit großem organisatorischen Aufwand und hohen Kosten verbunden.

²⁸ Handschriftenarchiv Bernhard Bischoff: Bibliothek der Monumenta Germaniae Historica, Hs. C1, C2, Hg. von Arno Mentzel-Reuters. Mikrofiche-Edition. München 1997. Für die fragliche Handschrift in Pommersfelden Fiche 21.

²⁹ Die Formulierung in Handschrift 41, 54, 55, 63, 67, 83^{II}, 88, 92, 101, 103, 115, 138, 143, 157, 164, 166, 171, 191, 213 - wobei dies *nicht* nur die Bücher bis zum 9. Jahrhundert sind. Zu der frühen Formulierung (dann auch mit Bezug zu Bischof Hildebold) siehe Plotzek, a.a.O., S. 17-19 und 29.

³⁰ Peter Pauly, Die althochdeutschen Glossen der Handschrift Pommersfelden 2671 und Antwerpen 17.4, Bonn 1968, S. 37: "29 Pommersfeldener Handschriften sind bisher als ehemals der Amplonianischen Bibliothek gehörig ermittelt worden". Er bezieht sich dabei auf Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge, a.a.O., S. 6f.

³¹ Siehe Anmerkung 4. Rolf Bergmann, Mittelfränkische Glossen, Studien zu ihrer Ermittlung und sprachgeographischen Einordnung, (Rheinisches Archiv; 61), Bonn 1966, weist S. 245 "darauf hin, daß eine nachweislich aus der Kölner Dombibliothek stamende Handschrift über Erfurt nach Pommersfelden gelangt ist" (Zitat nach Pauly, a.a.O.). Pauly, a.a.O. geht dieser Frage auf S. 38f weiter nach.

Dom Cod. 75 ist von Frenken zurückgewiesen worden.³² Neuere Bemerkungen von Thoma³³, denen sich Bergmann anschloß,³⁴ lassen einer Spur nachgehen, die nach London führt. Im British Museum, genauer in der Sammlung Harley gibt es unter der Signatur 3034 einen Kodex, der auf fol. 10v-58r das "Enkiridion Sancti Augustini" mit vorangehendem Kapitelverzeichnis enthält. Die Datierung weist ins 8. bis 9. Jahrhundert.³⁵ Auch für die Sammlung Harley lassen sich darüber hinaus besitzgeschichtliche Bezüge zur Dombibliothek herstellen, besteht sie doch zum Teil (und auch in diesem Falle der Nummer 3034) aus der Bibliothek des Johann Georg Graevius,³⁶ bei der sich für mehrere Exemplare nachweisen läßt, daß sie ursprünglich der Kölner Dombibliothek angehörten.³⁷ Auch hier steht eine genauere Autopsie noch aus. Es besteht aber im Gegensatz zur Gräflisch Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelden eine gute Aussicht, daß in absehbarer Zukunft eine Verknüpfung des digitalen Katalogs von 833 mit der Handschrift möglich sein wird: die Bereitstellung einer elektronischen Fassung des Katalogisats ist seitens der British Library bereits in Planung, auf die digitale Abbildung des Kodex selbst wird man dann auch hoffen dürfen. Beide Repräsentationsformen würden in der Katalogsynopse in der gleichen Weise verlinkt werden, wie dies für die physisch in Köln liegenden Hand-

³² Frenken, a.a.O., S. 53: "Cod. Colon. 75 ... enthält die 10 ersten Bücher von Augustins De civitate Dei, aber nicht das Enchiridion ad Laurentium de fide, spe et caritate. (Migne PL 40)."

³³ Er stellt explizit einen Zusammenhang zum Katalog von 833 in Aussicht. Herbert Thoma, Altdeutsches aus Londoner Handschriften, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 73, Halle (Saale) 1951, S. 266, Anm. 2: "Ich möchte immerhin zur Erwägung stellen, ob die Hs. Nicht zu den Beständen der Kölner Dombibliothek gehört haben könnte, von denen manches später bei Graevius auftaucht. Wenn man den Katalog von 833 heranziehen dürfte, so ließe sich sogar auf eine dort verzeichnete ... Hs. Von Augustins *enkiridion* verweisen, welches ja den Hauptbestand unserer Hs. ausmacht und darin allein durch rote Überschriften usw. ausgezeichnet ist." Man beachte, daß man dies auch als methodischen Ansatz zu den Verbindungen zwischen Katalog und Handschriften auffassen kann.

³⁴ Rolf Bergmann, Mittelfränkische Glossen. Rheinisches Archiv 61, Bonn ²1977, S. 218f: "Die Handschrift Harley 3034 des Britischen Museums in London ... gelangte aus dem Besitz des rheinischen Handschriftensammlers J.G. Graevius nach England. Graevius könnte die Handschrift, wie H. Thoma vermutet, aus der Kölner Dombibliothek erworben haben. In deren Katalog vom Jahre 833 wird nämlich eine bisher noch nicht identifizierte Handschrift von Augustins Enchiridion aufgeführt."

³⁵ Im demnächst erscheinenden zweiten Teil des "Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts" von Bernhard Bischoff wird die Datierung auf das neunte Jahrhundert (1./2. Viertel) bestätigt werden. Er schließt sich auch in der Lokalisierung mit "Rheinland (?)" der übrigen Literatur an.

³⁶ Siehe dazu A.C. Clark: The Library of J.G. Graevius, in: The Classical Review, Oktober 1891, S. 365-372.

³⁷ Ebd., S. 369 (Nr. 4), S. 370 (Nr. 7, 8, 13, 15), S. 372. Obwohl für etliche Graevius-Handschriften bekannt ist, daß er sie in Köln "erworben" hat fehlt eine solche Angabe bei der jetzigen Harley 3034 (S. 370, Nr. 16)

schriften geschieht.³⁸ Der Griff zu einem Kodex der Kölner karolingischen Bibliothek führte dann unmittelbar ins Londoner Regal des Jahres 2001.

Ausblick

Die vorgestellte synoptische Zusammenschau des Wissens über den Katalog von 833 und die karolingische Bibliothek ist nur eine mögliche Form des Zugangs. Vielfältige andere Formen der Visualisierung sind ebenfalls denkbar. Dem Problem einer zunehmenden Komplexität und Unübersichtlichkeit könnte durch ein zusätzliches Destillat begegnet werden, in dem nur die Transkriptionen mit Hyperlink-Button (ev. als sogenannte thumbnails) zu den Handschriften geboten werden. Auch ein sukzessives Auf- und Zuklappen der Informationsschichten ist technisch leicht zu realisieren und würde die Transparenz des Informationssystems erhöhen. Weitere Zugangsinstrumente und Nutzerschnittstellen sollten aber abhängig gemacht werden, von den Wünschen und Erwartungen der Benutzer: die geeignete Form des Mediums kann in einer Ära der digitalen Inkunabel noch nicht feststehen, sondern muß sich mit ihren (noch weithin unbekannt) Rezeptionsformen entwickeln.

Der Versuch zur virtuellen Rekonstruktion historischer Zustände mit der Zusammenführung des Kontextwissens und der Realisierung der internen Bezüge zwischen den Dokumenten und der Forschung als Plattform für eine neue Nutzungsform dieser historischen Dokumente und für ihre weitere Erforschung am Beispiel des Kataloges von 833 ist nur ein punktueller Versuch, die Bibliothek als Zeuge ihrer Zeit zum Sprechen zu bringen. Gleiches wäre auch für andere Zeitstufen vorzunehmen.³⁹ Der besonders frühe Fall ist aber auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier die Rekonstruktion der Bezüge von Manuskriptenverzeichnis und Bestand weit in das Umfeld der Kölner Dombibliothek hinausweisen und mit der Frage nach der Zusammenstellung der Handschriften und ihrer Entstehungs- und Erwerbungs-geschichte das kulturelle und politische Bezugsnetz der Bibliothek und ihrer Förder, der Kölner Erzbischöfe, in einzigartiger Weise zu beleuchten vermögen.

³⁸ Grundlage dafür ist eine eindeutige und stabile Adressierung der Handschriftendigitisate. Dieses Problem und seine Lösung ist auch Gegenstand im Projekt CEEC - vgl. die Beiträge von Manfred Thaller und Torsten Schaßan ("CEEC - Die Praxis") in diesem Band.

³⁹ Auch für andere Zeitstufen kann von Katalogen und Ausleihverzeichnissen ausgegangen werden. Daneben wären Untersuchungen zu den spezifischen Erweiterungen des Bestandes in bestimmten Zeitabschnitten für eine Epochenbezogene Sicht auf die Bibliothek aufschlußreich.